

VORVERKAUFSINFORMATION

Camping Key Europe

Versicherung bei Aufenthalt auf Campingplatz

Gültig ab 01. Januar 2018

Das ist Information die Europäische ERV laut dem Gesetz vor Kauf geben muss. In der Vorverkaufsinformation sind wichtige Begrenzungen und Ausnahmen für Ihre Versicherungsschutz vorhanden. **Die Vorverkaufsinformation ist nur eine kurze Übersicht über die Versicherung und nicht die vollständige Versicherungsbedingungen**

Die vollständige Bedingungen finden Sie auf www.campingkeyeurope.com/en/the-card oder rufen Sie TMP-access an Telefon +46(0)8 540 804 40 und wir schicken sie. Haben Sie Fragen über den Versicherungsschutz oder eine Bedingung ist für Ihnen besonders wichtig, setzen Sie sich in Verbindung mit TMP-access auf +46(0)8 540 804 40 und wir helfen Ihnen. Sie können auch Rat und Hilfe durch das Amt für Verbraucherschutz, die kommunale Verbraucherberater oder das Verbraucher-Versicherungsbüro erhalten.

Verbraucher-Versicherungsbüro

Adresse: Box 24215 (Karlavägen 108),
104 51 Stockholm, Schweden
Telefon: +46 (0) 200-22 58 00

Kommunale Versicherungsberater

Suchen Sie den kommunalen Versicherungsberater in die Gemeinde zu dem Sie gehören.

Amt für Versicherungsschutz

Box 48, 651 02 Karlstad
Tage Erlandergatan 8A
Telefon: +46 (0) 771-42 33 00

Hallå konsument

Web-basierte Verbraucherinformation
www.hallakonsument.se

Versicherung bei Aufenthalt auf einem Campingplatz

Um zu sehen welcher Versicherungsschutz Sie durch Camping Key Europe haben, siehe die Erstattungstabelle (Punkt 4) in diese Vorverkaufsinformation.

Vor jeder Fahrt ist es wichtig dass Sie Ihren Versicherungsschutz überprüfen. Die Versicherung ist nur gültig für Schadensfälle, die sich auf dem Gelände des campingplatzes, des Ferienhausparks, der Gelände des Wohnmobil-parks oder des Hotels ereignen. Die Versicherung ist nur gültig für edizinische Behandlung und Rückreise bei Unfälle – nicht bei Krankheit.

Wichtige Begrenzungen und Ausnahmen betreffend des Versicherungsschutzes sind insbesondere durch fett markiert

Versicherungsgeber für diese Versicherung ist die Europæiske Rejseforsikring A/S, CVR-Nr. (dän. Handelsregisternr.) 62 94 05 14, über die Europeiska ERV Filial (im Folgenden als „Europeiska ERV“ bezeichnet), schwed. Unternehmensnummer 516410-9208.

Aufsichtsbehörde ist die dänische Finanzaufsicht Finanstillsynet. Telefon: +46 (0) 770-45 69 00.
Besucheranschrift: Löfströms Allé 6 A, Box 1, SE-172 13 Sundbyberg.

Besondere Begrenzungen sind für Versicherten mit Hauptwohnsitz außerhalb von EU/EFTA vorhanden – lesen Sie mehr in den vollständigen Versicherungsbedingungen.

1. WER IST VERSICHERT

Versicherungsnehmer ist die Camping Key Alliance AB, die einen Vertrag für ihre Kunden abgeschlossen hat, die Inhaber der Camping Key Europe Card sind.

Als "Versicherter" gilt der Karteninhaber und seine Familienmitglieder sowie drei (3) mitreisende Kinder unter 18 Jahren, die nicht die eigenen Kinder des Versicherten sind, den Karteninhaber auf der Reise begleiten und mit dem Karteninhaber während des Urlaubs zusammen wohnen.

Als Familienmitglieder gelten Ehepartner, Lebenspartner, Partner aus nichtehelicher Lebensgemeinschaft und deren eigene Kinder oder Enkel unter 18 Jahren.

Die Versicherung ist für Versicherte, die ihren Hauptwohnsitz in Europa, Marokko oder der Türkei haben, gültig.

2. WANN BESTEHT VERSICHERUNGSSCHUTZ?

Versicherungsschutz besteht während eines Urlaubs des Versicherten auf einem Campingplatz in Europa, Marokko oder der Türkei. Die Versicherung ist ab dem Zeitpunkt gültig, zu dem der Versicherte auf dem Camping-/Wohnmobilplatz oder dem Gelände um das gemietete Ferienhaus oder Hotel eincheckt; sie gilt danach während des gesamten Aufenthaltes.

Die Gültigkeit der Versicherung endet unmittelbar, wenn der Versicherte auscheckt oder den Camping-/Wohnmobilplatz oder das Gelände um das gemietete Ferienhaus oder Hotel verlässt.

Die Versicherung ist nur gültig für Schadensfälle, die sich auf dem Gelände des Campingplatzes, des Ferienhausparks des gemieteten Ferienhauses, der Geländes des Wohnmobilparks oder des Hotels ereignen.

Die Versicherung ist nicht bei Reisen zu Gegend, die von dem Außenministerium in ihren Empfehlungen zu Besuch oder Aufenthalt abgeraten werden, gültig.

3. SELBSTBEHALT

Die Versicherung umfasst keinen Selbstbehalt mit Ausnahme des Haftpflichtparagraphen (Paragraph 9).

4. VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

Art des Schadens/Ereignisses	Erstattungshöchstbetrag in Euro (€)	Wichtige Einschränkungen und Ausnahmen
<p>Unfallversicherung Medizinische Behandlungskosten infolge des Unfalls</p> <p>Zahnmedizinische Behandlungskosten infolge des Unfalls</p> <p>Fahrtkosten vor Ort im Zusammenhang mit medizinischer Behandlung</p> <p>Mehrkosten für Rückreise</p> <p>Mehrkosten für die Überführung eines Verstorbenen oder Beisetzung vor Ort</p> <p>Durch den Unfall beschädigtes Eigentum</p> <p>Krankenhausbesuche bei einem Kind (max. 6 Monate), max. 1 Familienmitglied</p> <p>Rehabilitation und technische Hilfen</p> <p>Kosten der nicht mehr genutzten Übernachtungen für Camping-/Wohnmobilplatz, Ferienhaus oder Hotel</p>	<p>Notwendige und angemessene Kosten 1 000 pro Versicherten</p> <p>Notwendige und angemessene Kosten</p> <p>Notwendige und angemessene Kosten</p> <p>Notwendige und angemessene Kosten</p> <p>2 500 pro Versicherten</p> <p>2 000/ pro Versicherten, 5 000 pro Familie</p> <p>200 pro Monat</p> <p>7 500 pro Versicherten</p> <p>2 500 pro Versicherten</p>	<p>Versicherungsschutz ist nicht gültig bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kau- und Bisschäden. • Zahnbehandlung die nicht infolge eines Unfalls sind. • Unfallschaden, die der Versicherte während der Teilnahme an Sportveranstaltungen, Training, Wett-kämpfen, Sport, Abenteuer, Aktivitäten mit Expeditions-charakter oder anderen gefähr-lichen Aktivitäten * erleidet, die nicht als Bewegungstraining oder Freizeitbeschäftigung in normalem Ausmaß und normaler Intensität zu betrachten sind.
<p>Geldleistung bei Unfall <i>Im Todesfall</i></p> <p>Bei medizinischer Invalidität Bei einem Invaliditätsgrad von 20 - 49 % 0-64 Jahre ab 65 Jahren</p> <p>Bei einem Invaliditätsgrad ab 50 % 0-64 Jahre ab 65 Jahren</p>	<p>2 500 pro Versicherten</p> <p>25 000 pro Versicherten 10 000 pro Versicherten</p> <p>50 000 pro Versicherten 10 000 pro Versicherten</p>	<p>Invaliditätsleistungen werden erst ab einem Invaliditätsgrad von 20 % und mehr gezahlt, und zwar mit einem dem Invaliditätsgrad entsprechenden Anteils am Kapitalbetrag.</p> <p>Versicherungsschutz ist nicht gültig bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unfallschaden, die der Versicherte während der Teilnahme an Sportveranstaltungen, Training, Wett-kämpfen, Sport, Abenteuer, Aktivitäten mit Expeditions-charakter oder anderen gefähr-lichen Aktivitäten * erleidet, die nicht als Bewegungstraining oder Frei-zeitbeschäftigung in normalem Ausmaß und normaler Intensität zu betrachten sind.
<p>Haftpflichtversicherung (Privatperson) – subsidiär bei Personen- und Sachschaden</p>	<p>3 000 000 pro Schadensfall</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Haftpflichtversicherung ist subsidiär und gilt nur, wenn der Versicherte keine Privathaft-pflichtversicherung hat • Die Versicherung gilt nicht für Schäden, für die der Versicherte als Eigentümer, Nutzer oder Führer von • a) motorbetriebenen Fahrzeuge wenn der Schaden durch Benutzung des Fahrzeuges entsteht • b) Dampf-, Motor- oder Segelboote, Jet-Ski, Luftkissen-fahrzeuge oder Hydrokopter • c) Luftfahrzeuge, Luftballons, Paraglider, Windglider, Hängegleiter oder ähnliche Fortbewegungsmittel zur Verantwortung gezogen werden kann

<p>Rechtsschutz (Privatperson) bei Personenschaden</p>	<p>7 500 pro Schadensfall</p>	<p>Erstattung wird nicht geleistet für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kosten im Zusammenhang mit Straftaten • Streitfälle die den Versicherten als Eigentümer, Nutzer oder Führer von motorbetriebenen Fahrzeugen, Wohnmobilen oder anderen Fahrzeuganhängern, Luftfahrzeugen, Dampfbooten, Motorbooten, Segelbooten oder Jet-ski betreffen.
---	-------------------------------	---

- Beispiele für gefährliche Sportarten sind:
- Motorsport (Geschwindigkeitsrennen)
- Tiefseetauchen (tiefer als 30 m)
- Kampfsportarten und Kampfkünste
- Bergsteigen, Fels-, Eis- und Gletscherklettern.